Wichtiges auf einen Blick

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): **- (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-639182

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fact Sheets zum Elektrizitätsmarktgesetz

1 Das EMG in Kürze
2 Das Elektrizitätsmarktgesetz garantiert eine sichere und preisgünstige Versorgung für alle
3 Das Elektrizitätsmarktgesetz sichert die Elektrizitätsversorgung im offenen Strommarkt
4 Das Elektrizitätsmarktgesetz verstärkt den Service public für alle
5 Das Elektrizitätsmarktgesetz schützt Konsumenten
6 Das Elektrizitätsmarktgesetz fördert Wasserkraft und andere saubere Energien
7 Das Elektrizitätsmarktgesetz hält Schweizer Firmen konkurrenzfähig
8 Das Elektrizitätsmarktgesetz stärkt unsere Elektrizitätswirtschaft und schützt deren Personal

Zusatzinformationen

9 Die schweizerische Elektrizitätsversorgung
10 Versorgungssicherheit
11 Erfahrungen im Ausland
12 Die Schweiz im europäischen Strommarkt
13 Strommarkt in Kalifornien
14 Netzbewertung
15 Preisentwicklung

Musterreferat und Folien

16 Strom – sicher für uns alle
17 Folienset zum Musterreferat

Erlasse

18 Elektrizitätsmarktgesetz EMG
19 Elektrizitätsmarktverordnung EMV

Gratis zu beziehen – unter Angabe der gewünschten Nummer aus obiger Liste – beim
Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern
Telefon 0848 444 444
Telefax 031 323 25 10
office@bfe.admin.ch
www.elektrizitaetsmarkt.ch

Wichtiges auf einen Blick

Noch druckfrisch ist das Buch von Nationalrat Rudolf Strahm «Strommarkt-Entscheid. Das neue Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) – Fakten gegen Vorurteile» mit Illustrationen von Peter Hürzeler. In drei Teilen – was bedeutet Strommarkt-Liberalisierung? Inhalt und Wirkung des EMG; die Öffnung des Strommarkts mit oder ohne EMG – werden Fragen rund um das Gesetz durchleuchtet und erläutert. Mit Erlaubnis des Werd-Verlags Zürich haben wir einige Illustrationen herausgegriffen und mit den Kommentaren des Bundesamtes für Energie ergänzt. Im Buch hat Rudolf Strahm Kommentare aus seiner Sicht den Gesetzestexten gegenübergestellt.

Günstige Elektrizitätspreise

Die Verbraucher werden ihren Lieferanten wählen können. Dies führt dazu, dass die Elektrizitätsunternehmen kundenorientiert arbeiten und günstige Preise offerieren.

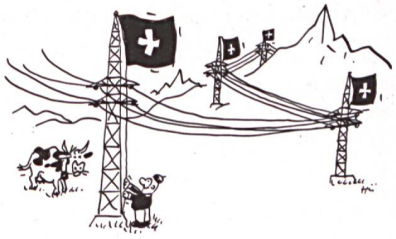

Netzgesellschaft und Service public

Das Übertragungsnetz auf gesamtschweizerischer Ebene wird von einer nationalen privatrechtlichen Gesellschaft (schweizerische Netzgesellschaft) betrieben. Sie ist als Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz zu organisieren und muss schweizerisch beherrscht sein.

Verstärkung des Service public

Das Gesetz verlangt, dass alle Verbraucher und Produzenten an die Netze angeschlossen werden und dass Massnahmen ergriffen werden für den Fall zu grosser regionaler Unterschiede bei den Durchleitungsvergütungen. Die Kantone können den Unternehmen Leistungsaufträge geben, beispielsweise für die Energieberatung.

Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet

Das EMG verpflichtet die Netzbetreiberinnen zum Betrieb eines sicheren und zuverlässigen Netzes. Die Elektrizitätsunternehmen werden auch zur Reservehaltung verpflichtet. Für den Fall einer Gefährdung der Elektrizitätsversorgung enthält die Verordnung Bestimmungen, die den Vorsorgemassnahmen des Landesversorgungsgesetzes nachgebildet sind.

Anschluss- und Durchleitungspflicht

Die Bedingungen für dezentrale Elektrizitätseinspeisung werden verbessert, indem die garantierten Abnahmepreise auf das Übertragungsnetz abgewälzt werden können.

Produzenten von Elektrizität aus Anlagen, die erneuerbare Energie nutzen (Wasserkraft bis 1 MW), können ab Inkrafttreten des Gesetzes beliebige Kundinnen und Kunden beliefern. In der Verordnung werden im Weiteren die Regeln für die auf zehn Jahre befristete unentgeltliche Durchleitung festgelegt.

Einheimische Energiequellen werden gefördert

Wasserkraftwerken, die infolge der Marktöffnung in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten, und jenen, welche eine Erneuerung ihrer Anlage planen, sollen in Ausnahmefällen Darlehen gewährt werden können. Dadurch werden Arbeitsplätze und Steuereinnahmen gesichert.

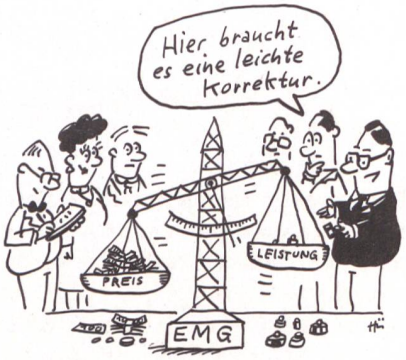

Staat als Regulator

Die neu zu bildende eidgenössische Schiedskommission wird über allfällige Streitfälle entscheiden, sei es über Fragen des Zugangs zum Netz, sei es über die Vergütung der Durchleitung. Die Preisüberwachung wird ein wachsames Auge auf möglicherweise missbräuchliche Preise haben, und die Wettbewerbskommission wird auf der Grundlage des Kartellgesetzes das gute Funktionieren der Konkurrenz überwachen und Marktmachtmissbräuche verhindern.

Gegenrecht im europäischen Raum

Der Stromexport ist ein Eckpfeiler der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft: Damit dies auch weiterhin so ist, brauchen wir Gegenrechte im europäischen Raum. Das EMG garantiert die für den Export erforderliche Reziprozität. Ohne EMG wären die direkte Belieferung und der direkte Bezug von Strom im Ausland sehr erschwert, vor allem für kleinere Elektrizitätsunternehmen.

Schutz für das Personal der Elektrizitätswirtschaft

Um das Personal der Elektrizitätsbranche im Falle von Umstrukturierungen zu unterstützen, verpflichtet die Verordnung die Unternehmen in solchen Fällen zu Massnahmen der Weiterbildung, Umschulung und Vermittlung von Arbeitsplätzen. Falls dies nicht ausreicht, treffen die Bundesbehörden weitere Massnahmen. Damit wird nicht zuletzt auch eine zuverlässige Stromversorgung garantiert.

Kennzeichnungspflicht

Die Elektrizitätslieferanten sind zur Kennzeichnung des Stroms verpflichtet. Dank dieser Kennzeichnung wird der Verbraucher wissen, wie die bezogene Elektrizität hergestellt wurde – zum Beispiel durch Wasserkraft, Sonne oder Wind – und woher sie kommt. Für alle Marktteilnehmer sind aufgrund des EMG die nötigen Informationen leicht zugänglich.

Durchleitungsvergütungen werden kontrolliert

Nach den Bestimmungen der Elektrizitätsmarktverordnung dürfen die Durchleitungsvergütungen in den ersten Jahren nicht erhöht werden. Mittelfristig sind sie aufgrund von Effizienzvergleichen zu senken.

«Strommarkt-Entscheid. Das neue Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) – Fakten gegen Vorurteile» von Rudolf Strahm mit Illustrationen von Peter Hürzeler.
Fr. 29.90 im Buchhandel oder direkt beim Werd-Verlag, Zürich, erhältlich,
ISBN 3-85932-411-X